
Name, Vorname (Patient*in)

Geburtsdatum

1. Regelrechte therapeutische oder präventive Behandlung

Es handelt sich um einen Behandlungsvertrag nach § 630a ff BGB in Verbindung mit § 611 ff BGB, der dann zustande kommt, wenn der oder die Patient*in diesen unterschrieben oder in das Angebot der Praxis, ihre Dienstleistung anzubieten, formlos eingewilligt hat. Die Einrichtung verpflichtet sich, die Therapie regelrecht nach den aktuellen Heilmittelrichtlinien für Physiotherapie durchzuführen.

2. Terminverhinderung

Termine die nicht wahrgenommen werden können, müssen mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine stellen wir in Rechnung (siehe aktuelle Preisliste). Die Leitung behält sich vor, die Therapie abzubrechen, sofern Behandlungen wiederholt unentschuldig nicht wahrgenommen werden. Eine regelmäßige Teilnahme und die Durchführung der Hausaufgaben ist maßgeblich für den Therapieerfolg.

3. Rechnung und Zuzahlung

Sie erhalten Ihre Rechnung verschlüsselt per E-Mail. 14 Tage nach Zugang wird der Betrag fällig.

4. Keine gültige Verordnung / Folgeverordnung

Sollte bei Therapiebeginn oder während der laufenden Therapie keine Verordnung vorliegen, verpflichte ich mich, die Kosten privat zu übernehmen.

Ferner werden Folgebehandlungen in Rechnung gestellt, wenn ein Kassenaustritt oder -wechsel während einer Behandlungsserie (Verordnung) erfolgt und die Einrichtung nicht rechtzeitig darüber informiert wurde.

Mir ist bekannt, dass die Therapie abgebrochen wird, wenn die Folgeverordnung nicht spätestens zur 3. Behandlung vorliegt und die bisher geleisteten Behandlungen privat in Rechnung gestellt werden. (siehe aktuelle Preisliste)

5. Abrechnungszentrum

Ich bin damit einverstanden, dass meine ärztliche Verordnung zur Abrechnung an ein Rechenzentrum weitergeleitet wird.

6. Kostenübernahme

Gesetzlich: Die Kosten werden bei vorliegender ärztlicher Verordnung von den Krankenkassen übernommen. Der oder die Patient*in ist zuzahlungspflichtig. Bei einer Zuzahlungsbefreiung ist die Praxis darüber unverzüglich zu informieren.

Privat: Bei Privaten Krankenkassen, privaten Zusatzversicherungen und der Beihilfe kann es sein, dass die Kosten nicht in voller Höhe übernommen werden. Sollte dies so sein, verpflichte ich mich, den Differenzbetrag privat zu übernehmen. Hilfe und Informationen im Problemfall oder bei Nichterstatteten Kosten finden Sie online unter www.privatpreise.de.

Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und akzeptiere diese.

Datum, Ort

Unterschrift Patient/In oder gesetzlicher Vertreter/In